

FAQs zum Upgrade der Schüler-Sammelzeitkarte auf das Deutschlandticket:

Was ist das D-Ticket und worin unterscheidet es sich von einer Schülersammelzeitkarte?

- Das Deutschlandticket gilt seit dem 1. Mai 2023 bundesweit für unbegrenzt viele Fahrten im Nah- und Regionalverkehr in der 2. Klasse.
- Informationen zum D-Ticket auf der Internetseite der Bentheimer Eisenbahn: <https://blog.bentheimer-eisenbahn.de/mit-dem-deutschlandticket-fuer-49-e-mit-dem-nahverkehr-durch-deutschland-reisen/>.
- Die Schülersammelzeitkarte ist eine Busfahrkarte und ist nur im Bus in der entsprechenden Zone 1 oder 2 des VGB-Tarifgebietes gültig.

Wer kann das Upgrade in Anspruch nehmen?

- Alle Schüler*innen, die einen berechtigten Antrag auf eine Schülersammelzeitkarte für das entsprechende Schuljahr gestellt und eine Busfahrkarte der VGB-Tarifzone 1 oder 2 erhalten haben, können dieses Ticket zu einem D-Ticket aufwerten.

Bis wann muss ich mich entscheiden, ob ich das Upgrade nutzen möchte?

- Unmittelbar nach Erhalt der Busfahrkarte, spätestens bis zum 9. August 2024, muss die Fahrkarte an den Landkreis Grafschaft Bentheim, Abteilung Kreisstraßen und Mobilität (67), in der van-Delden-Str.1-7, 48529 Nordhorn zurückgegeben werden.
- Rückgaben zu einem späteren Zeitpunkt sind nicht möglich.

Wo kann ich das Deutschlandticket kaufen?

- Im Kundencenter der Verkehrsgemeinschaft Grafschaft Bentheim im Bahnhof Nordhorn
- In vielen Reisebüros und
- Online

Was passiert, wenn sich der D-Ticket-Preis ändert (teurer wird)?

- In diesem Fall muss der Aufpreis selbst getragen werden. Die Höhe Kostenerstattung durch den Landkreis ändert sich nicht.

Kann ein Wechsel vom D-Ticket zur Schülersammelzeitkarte unterjährig erfolgen?

- Nein, nur in begründeten Ausnahmefällen.

Wo finde ich den Antrag auf Erstattung von ÖPNV-Fahrtkosten (Schülersammelzeitkarte Zone 1 und 2)?

- Im Serviceportal des Landkreises Grafschaft Bentheim zum Schlagwort "Schülerbeförderung" auf <https://portal.grafschaft-bentheim.de/de/dienstleistungen/-/egov-bis-detail/dienstleistung/696/show>.

Welche Unterlagen benötige ich für den Antrag?

- Vollständig ausgefüllter Antrag auf Kostenerstattung
- Bestätigung des Landkreis Grafschaft Bentheim über die rechtzeitige Rückgabe der Schülersammelzeitkarte
- Nachweis über die monatlichen Abbuchungen für das Deutschlandticket (separater Ausdruck aus dem Online-Banking) oder die Online-Tickets (Screenshot) und/oder
- Eine Kopie des Abo-Vertrages bei Vorlage der Ausdrücke aus dem Online-Banking

Wie oft kann ich die Erstattung der Schülersammelzeitkarte in Anspruch nehmen?

- 1x jährlich zum Schuljahresende, spätestens bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres oder
- Halbjährlich mit dem Halbjahreszeugnis und Abschlusszeugnis

Wie lange dauert die Bearbeitungszeit der Erstattung?

- Die Auszahlung der Erstattung kann bis zu 3 Monate in Anspruch nehmen

Wie hoch ist die Erstattung für die Schülersammelzeitkarte bei einem Upgrade auf das D-Ticket?

- Für Schüler*innen mit einer Schülersammelzeitkarte der VGB-Tarifzone 1 beträgt die Kostenerstattung bei einem Upgrade auf das D-Ticket z. Zt. monatlich 33,70 Euro / jährlich 382,10 Euro.
- Für Schüler*innen mit einer Schülersammelzeitkarte der VGB-Tarifzone 2 beträgt die Kostenerstattung bei einem Upgrade auf das D-Ticket z. Zt. monatlich 45,30 Euro / jährlich 513,60 Euro.

Von wo bis wo verlaufen die Tarifzonen 1 und 2?

- Informationen finden sich auf der Internetseite der VGB Nordhorn: <https://bentheimer-eisenbahn.de/tarifzonenrechner/> – Relation Wohnort - Schule

Bin ich als Schüler*in verpflichtet, das Upgrade in Anspruch zu nehmen?

- Nein, das Angebot ist freiwillig und optional